

# Grenzüberschreitende Berichtslinien

Neue Dokumentationspflichten  
erfordern eine Prüfung und  
gegebenenfalls eine Inventur Ihrer  
grenzüberschreitenden Berichtslinien.

---

Am 12. Dezember 2023 hat das Bundesministerium der Finanzen ein neues Anwendungsschreiben veröffentlicht, das die lohnsteuerlichen Dokumentationsanforderungen für grenzüberschreitende Berichtslinien deutlich verschärft. Neue und ab sofort geltende Dokumentationspflichten erfordern jedoch vollständige Transparenz auch weit über die Lohnsteuer hinaus!

---

# Könnten Sie es?

## Die neuen Anforderungen

Zukünftig sind für Lohnsteuerzwecke folgende Anforderungen auf Mitarbeiterenebene zu erfüllen:

- ▶ Dokumentation der Einkunftsabgrenzung zwischen verbundenen Unternehmen
- ▶ Nachweis der Eingliederung und Weisungsgebundenheit
- ▶ Bescheinigung der konzerninternen Verrechnung sämtlicher Vergütungsbestandteile

## Wie wir vorgehen - Kurzüberblick über unsere Health Checks

Zur kurzfristigen Beurteilung der konzerninternen Transparenz und Compliance empfiehlt sich Folgendes:

**1** Überprüfung der bestehenden Prozesse zur Identifikation, Dokumentation und Verrechnung im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Berichtslinien

- ▶ HR-Prozesse
- ▶ Tätigkeitsprofile und Mitarbeiterkompetenzen
- ▶ konzerninterne Verträge und Verrechnungen
- ▶ Organisations- und Weisungsstrukturen
- ▶ Reisebewegungen

**2** Identifikation etwaigen Handlungsbedarfs und ggf. gemeinsame Erarbeitung von Lösungsansätzen

Für diese Zwecke ist eine vollständige Transparenz grenzüberschreitender Berichtslinien erforderlich.

# Haben Sie den Überblick?

Neben lohnsteuerlichen Verpflichtungen müssen Unternehmen auch für ertragsteuerliche Zwecke (v. a. Quellensteuern und Betriebsstätten) und aus Verrechnungspreissicht Folgendes wissen:



**Falls erforderlich, kann EY Sie im Rahmen einer integrierten detaillierten Untersuchung unterstützen:**



# Sprechen Sie uns gerne an



Markus Harz  
People Advisory Services Tax  
[markus.harz@de.ey.com](mailto:markus.harz@de.ey.com)



Adrian Götz  
Transfer Pricing  
[adrian.goetz@de.ey.com](mailto:adrian.goetz@de.ey.com)



Heidi Schindler  
People Advisory Services Tax  
[heidi.schindler@de.ey.com](mailto:heidi.schindler@de.ey.com)



Dirk Lambrecht  
International Corporate Tax Advisory  
[dirk.lambrecht@de.ey.com](mailto:dirk.lambrecht@de.ey.com)

# News



## **Kennen Sie unseren Newsletter?**

Kennen Sie schon unsere monatlichen „News rund um den internationalen Mitarbeiterereinsatz“? Registrieren Sie sich für den Erhalt dieses und anderer steuerspezifischer Newsletter und des Tax & Law Magazine in unserem **EY Tax Preference Center**.



## EY | Building a better working world

Mit unserer Arbeit setzen wir uns für eine besser funktionierende Welt ein. Wir helfen unseren Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft, langfristige Werte zu schaffen und das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken.

In mehr als 150 Ländern unterstützen wir unsere Kunden, verantwortungsvoll zu wachsen und den digitalen Wandel zu gestalten. Dabei setzen wir auf Diversität im Team sowie Daten und modernste Technologien in unseren Dienstleistungen.

Ob Assurance, Tax & Law, Strategy and Transactions oder Consulting: Unsere Teams stellen bessere Fragen, um neue und bessere Antworten auf die komplexen Herausforderungen unserer Zeit geben zu können.

„EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Publikation auf alle deutschen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten sammelt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind über [ey.com/privacy](https://ey.com/privacy) verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter [ey.com](https://ey.com).

In Deutschland finden Sie uns an 20 Standorten.

© 2024 EY Tax GmbH Steuerberatungsgesellschaft  
All Rights Reserved.

Creative Design Germany | BKR 2403-625  
ED None

Diese Publikation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Jegliche Haftung seitens der EY Tax GmbH Steuerberatungsgesellschaft und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen.

[ey.com/de](https://ey.com/de)